



## STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

## Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de  
 Internet: www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

## Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

## Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

## Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

## Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

## Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
 Mail: info@sbbonline.de  
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

## Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

## Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

## HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

## Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

## Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

## Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de  
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

## Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de  
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

## Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

## Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewerbestandortkauf:  
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,  
 E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,  
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,  
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

## Straßenverkehr aktuell ...

## Falschparken

Bekanntlich gibt es zwei Arten von Halte- und Parkverboten im öffentlichen Straßenverkehr; zum einen die generell nach der Straßenverkehrsordnung geltenden, zum anderen die durch verschiedene Verkehrszeichen im Einzelfall angeordneten. Insbesondere die grundsätzlichen Verbote führen bei vielen Betroffenen immer wieder zu Aussagen wie „Das wusste ich aber nicht“ oder „Das habe ich aber anders in Erinnerung“.  
 Diese oftmals bestehenden Unsicherheiten veranlassen den Bürgermeister der Stadt Bornheim, über einzelne straßenverkehrsrechtliche, insbesondere „gesetzliche“ Halte- und Parkverbote zu informieren.

**Heute:** Halten und Parken auf der linken Fahrbahnseite  
 Die Straßenverkehrsordnung legt hierzu im § 12 Abs. 4 Satz 1 fest, dass grundsätzlich zum Parken der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen – wenn ausreichend befestigt - zu benutzen ist. Sonst ist an den

rechten Fahrbahnrand heran zu fahren. Mit dieser Regelung wird das **Parken in Fahrtrichtung links**, also entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung, **verboten**. Ein Verstoß kann zu einem „Knöllchen“ in Höhe von 15,00 Euro führen. Lediglich bei Einbahnstraßen und dann, wenn Eisenbahnschienen auf der rechten Fahrbahnseite verlegt sind, ist ein Parken in Fahrtrichtung links grundsätzlich zulässig. Mit dieser Vorschrift will der Verordnungsgeber ausschließen, dass die Kraftfahrer sich selbst sowie auch andere Verkehrsteilnehmer beim Wiedereinfädeln in den fließenden Verkehr besonders gefährden. Während beim Anfahren nach dem Parken am rechten Fahrbahnrand lediglich der Verkehr in der gleichen Richtung zu beachten ist, muss beim Anfahren aus der Parksituation in Fahrtrichtung links zeitgleich auch der Gegenverkehr beachtet werden. Dieses Wiedereinfädeln bedeutet daher ein erheblich höheres Sicherheitsrisiko und damit Gefahr für Leib und Leben der unter Umständen beteiligten Verkehrsteilnehmer.

## Falsch !



Der Bürgermeister appelliert an alle Verkehrsteilnehmer:  
 Tragen auch Sie als Verkehrsteilnehmer durch Einhalten der straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen – auch der „gesetz-

## Richtig !



lichen“ Halte- und Parkvorschriften – zur Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs bei; helfen auch Sie mit, Verkehrsunfälle durch Beachten der Verkehrsregeln zu vermeiden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten/ Wirksamwerden

## Bekanntmachung

Die vom Rat der Stadt Bornheim am 29.03.2012 beschlossene 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten ist der Bezirksregierung Köln am 07.05.2012 gem. § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat am 18.06.2012 die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die 1. Ergänzung umfasst den bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von der Genehmigung ausgenommenen Bereich in der Ortschaft Merten zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße und beinhaltet die Darstellung eines Sondergebietes für diesen Bereich.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Merten gemäß § 6 BauGB wirksam.

Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

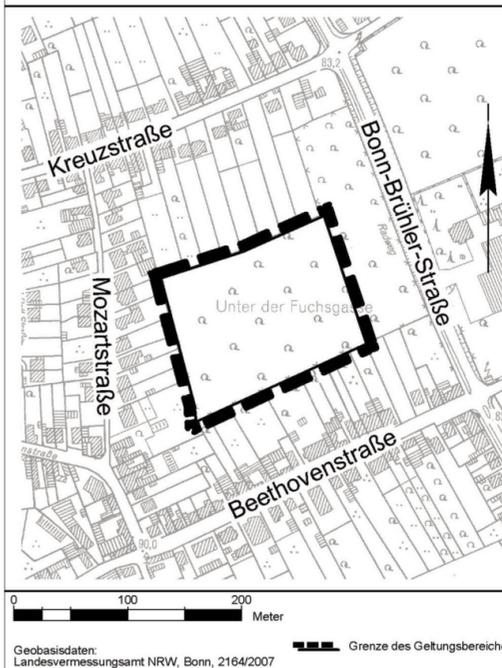
unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

## Übersichtskarte zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten



Stand: 19.05.2011



- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beantragt oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 18.07.2012  
 Stadt Bornheim

In Vertretung

gez. Schier  
 Erster Beigeordneter

## SPRECHSTUNDEN

## Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.  
 Bitte im Vorzimmer des Bürgermeisters (Telefon 0 22 22 / 945 - 101) vorher telefonisch anmelden; damit eine Vorbereitung des Gesprächs gewährleistet werden kann.

## Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

## CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511  
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

## SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521  
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

## Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541  
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de  
 Internet: www.gruene-bornheim.de

## FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452  
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de  
 Internet: www.fdp-bornheim.de

## UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen  
 Telefon ☎ 02227 / 9099377  
 Fax: 02227 / 909427  
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
 Telefon ☎ 02227 / 912070  
 Fax: 02227 / 8199713  
 E-Mail: jenneberg@googlemail.com

## Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn:  
 Brigitte Bitter und  
 Frank Unkelbach  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500  
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de  
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

## Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:  
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

## Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 08.08.2012 und 12.09.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Domschat  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307